

## Beschlussvorlage

Nr. 2015/FB II/1832

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krippen in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	02.03.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

**Beteiligungen:** Stabstelle

**Verfasser/in:** Herr Jens Schöbel 04405/916 119

#### Sachdarstellung:

Der Gemeinde Edewecht ist es seit jeher ein großes Anliegen, die Familien in Edewecht zu fördern und so dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Dementsprechend wurde auch in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krippen in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht in § 7 eine Geschwisterermäßigung integriert. Zurzeit wird für Krippenkinder, deren ältere Geschwister ebenfalls eine Kindertagesstätte besuchen eine Gebührenermäßigung von 25 % bewilligt.

Da der Verwaltung aufgefallen ist, dass vermehrt Eltern mit Mehrlingsgeburten Betreuungsplätze für ihre Kinder benötigen, sollte trotz der hohen Kosten für die Bereitstellung von Krippenplätzen über eine Erweiterung der Geschwisterermäßigung nachgedacht werden.

Es wird vorgeschlagen in der Satzung aufzunehmen, dass für das erste Geschwisterkind in der Krippe eine Gebührenermäßigung von 25 % und für alle weiteren Geschwisterkinder eine Gebührenermäßigung von 50 % gewährt wird.

#### Beschlussvorschlag:

*Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krippen in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht wird zugestimmt.*

#### Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krippen in der Trägerschaft der Gemeinde Edewecht